

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	621.25
Vorlagen Nr.:	HAU/084/2020	Vorlage erstellt am:	10.06.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	06.07.2020
		Status:	öffentlich

TOP 2

**Bebauungsplan der Gemeinde Sinzheim "Sportzentrum Sinzheim - III. Bauabschnitt"
hier: Frühzeitige Anhörung gem. § 4 Abs. 1 BauGB im elektronischen Umlaufverfahren**

Anlagen:

- Schreiben der Gemeinde Sinzheim vom 24.5.2020
- Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 7.5.2020

Sachstand:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzheim hat in seiner Sitzung am 6.5.2020 den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes die frühzeitige Anhörung gemäß §§ 3. Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit dem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Sinzheim die Erweiterung des Fremersbergstadions um einen Kunstrasenplatz in Sinzheim. Für die Erweiterung gibt es zwei Möglichkeiten (Variante 1/ West und Variante 2/Süd).

Die Gemeinde Hügelsheim hat als Behörde und Nachbargemeinde die Gelegenheit sich bis zum 10.7.2020 zur Planung zu äußern, sofern ihr Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird.

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind Belange der Gemeinde Hügelsheim durch den Bebauungsplan „Sportzentrum Sinzheim – III. Bauabschnitt“ nicht berührt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zu dem Bebauungsplan im jetzigen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwendungen oder Anregungen vorzutragen. Die Gemeinde Hügelsheim soll aber weiterhin am Verfahren beteiligt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Bebauungsplan der Gemeinde Sinzheim „Sportzentrum Sinzheim – III. Bauabschnitt“ im jetzigen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwendungen oder Anregungen vorzutragen.

Die Gemeinde Hügelsheim soll weiterhin am Verfahren beteiligt werden.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Gemeinderat bis zum 6.7.2020, 18:00 Uhr, widerspricht.